

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0084/2006

Auskunft erteilt:

Frau Mentrup

Ruf:

492 40 56

E-Mail:

MentrupS@stadt-muenster.de

Datum:

31.01.2006

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)"
- Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm

Beratungsfolge

21.02.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Einbringung
08.03.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die "Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)" erhält folgende neue Bezeichnung: "Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und **Förderschulen** und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an **Förderschulen**)".
2. Die Neufassung der Entgeltordnung einschließlich der Tarife zur Entgeltordnung wird beschlossen (s. Anlage 1).
3. Die Neufassung der Entgeltordnung sowie die neuen Tarife treten zum 01.08.2006 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)" vom 03.03.2005 (vgl. Ratsvorlage V/1065/2004 vom 28.12.2004).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Konsolidierungsblatt Nr. 58 gemachte Vorschlag nicht realisiert werden kann, sondern stattdessen sind Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz muss deshalb um 216.550 € reduziert werden.

Begründung:

zu Beschlussziffer 1:

Mit Einführung des neuen Schulgesetzes zum 01.08.2005 wurde die Bezeichnung "Sonderschule" durch die Bezeichnung "Förderschule" ersetzt. Die Bezeichnung der Entgeltordnung wird daher entsprechend der neuen Formulierung im Schulgesetz geändert.

zu Beschlussziffer 2:

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ermöglicht den Kommunen mit Änderungserlass vom 26.01.2006 eine Anhebung der Elternbeteiligung für die Offene Ganztagsschule ab dem 01.08.2006 auf maximal 150 € monatlich. Bislang betrug der Höchstsatz der Elternbeteiligung monatlich 100 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Neuregelung auszuschöpfen und die monatlichen Entgelte einkommensabhängig für alle Förder- und Betreuungsangebote entsprechend anzupassen.

Bereits vor Einführung der offenen Ganztagsschule und der damit einhergehenden qualitativen Verbesserung der Angebote betrug der Höchstbetrag für ein Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr bei einem Jahreseinkommen über 51.000 € monatlich 155 €. Mit der Einrichtung der offenen Ganztagsschule zum Schuljahr 2003/04 wurde erstmalig vom Land NW eine Vorgabe über die Höhe der Elternbeteiligung getroffen. Aufgrund dessen musste die zu dem Zeitpunkt geltende Entgeltordnung angepasst und das Entgelt auf maximal 100 € monatlich reduziert werden.

2. Bisherige Regelung

Nach den zurzeit geltenden Tarifen werden folgende monatliche Entgelte für die Förder- und Betreuungsangebote an den Grund- und Förderschulen erhoben:

Jahreseinkommen	Förder- und Betreuungsangebote		
	bis max. 13.30 Uhr (Schule von "8 - 1")	bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztagschulen)	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.400 €	14,58 €	23,33 €	35,00 €
bis 25.542 €	22,92 €	36,67 €	55,00 €
bis 36.813 €	30,67 €	49,75 €	74,00 €
bis 49.084 €	35,33 €	59,42 €	88,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €

3. Zukünftige Regelung

3.1 Entgelte

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Neufassung der Tarife sieht ab dem 01.08.2006 folgende monatliche Entgelte vor:

Jahreseinkommen	Förder- und Betreuungsangebote		
	bis max. 13.30 Uhr (Schule von "8 - 1")	bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztags- tagsschulen)	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.400 €	18,00 €	26,00 €	42,00 €
bis 25.542 €	26,00 €	40,00 €	68,00 €
bis 36.813 €	34,00 €	53,00 €	95,00 €
bis 49.084 €	38,00 €	64,00 €	120,00 €
über 49.084 €	44,00 €	73,00 €	150,00 €
durchschnittl. Steigerung	10,4 %	7,0 %	18,3 %

3.2 Geschwisterermäßigung

Eltern, deren Kind eine städtische Kindertageseinrichtung, ein Förder- und Betreuungsangebot einer Schule, eine offene Ganztagschule besuchen oder in Kindertagespflege gefördert werden, zahlen weiterhin nur ein Entgelt. Bei dieser Regelung bleibt unberücksichtigt, ob es sich um eine Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien oder um ein schulisches Förder- und Betreuungsangebot handelt.

Im Rahmen des Ausbauprogramms der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird die Geschwisterermäßigung, die auch für die Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Förderschulen sowie offenen Ganztagschulen im Primarbereich gilt, auf alle Bereiche der Tagesbetreuung, auch die Kindertagespflege, übertragen, um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Diese Regelung wurde in der Sitzung des Rates am 29.06.2005 beschlossen (vgl. Vorlage V/0289/2005).

Die Regelung der Geschwisterermäßigung trat erstmalig zum Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) in Kraft. Bei der Kalkulation der durch diese Regelung entfallenen Einnahmen wurde von einer Geschwisterquote von 20 % ausgegangen. Die Auswertung der Anmeldungen für die Betreuungsangebote hat ergeben, dass 29,7 % der Familien im Schuljahr 2005/06 ein Geschwisterkind in einer Kindertageseinrichtung und mindestens ein weiteres Kind in einem schulischen Angebot haben und hierfür keine Entgelte erhoben werden. Durch die Einbeziehung der Kindertagespflege in die Geschwisterermäßigung wird sich diese Zahl weiter erhöhen.

Nach der aktuellen Auswertung wird der Schätzwert von 20 %, der für die Geschwisterermäßigung zugrunde gelegt worden ist, um 9,7 % überschritten. Die Einnahmen, die im Haushaltsansatz 2006 zugrunde gelegt worden sind, können damit nicht mehr erreicht werden und wurden deshalb um rd. 216.550 € auf insgesamt rd. 1.062.200 € reduziert.

Die Bereitstellung dieser Mittel setzt angesichts der angespannten Haushaltssituation voraus, dass entsprechend Mittel bei anderen Haushaltsstellen gekürzt werden.

3.3 Zahlungsrhythmus

Analog zu den Kindertageseinrichtungen wird das Entgelt für 12 Monate im Jahr erhoben. Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der offenen Ganztagschulen an Ferienbetreuungsmaßnahmen die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien federführend organisiert und die im Rahmen der offenen Ganztagschulen angeboten werden, wird mit Ausnahme der Kosten für eine Verpflegung kein weiteres Entgelt erhoben.

4. Konsequenzen für den Etat 2006

Mit der Einführung des neuen Finanzierungskonzeptes der nachunterrichtlichen Betreuungsangebote zum Schuljahr 2005/06 (vgl. Vorlage V/1063/2004 vom 04.01.2005) erfuhren die Ganztagsangebote eine deutliche qualitative Verbesserung u. a. durch den verstärkten Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und den Einsatz von Kooperationspartnern.

Angesichts der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Münster sowie der Änderung des Erlasses "Offene Ganztagschule im Primarbereich" und der damit möglichen höheren Elternbeteiligung ist es unumgänglich, die Entgelte für die schulischen Angebote der Neuregelung anzupassen und somit zu erhöhen.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Entgelte sind aufgrund des Systems der Zuschussbudgetierung sowie unter Berücksichtigung der Finanzierung der nachunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote für den Ausgleich des Budgets erforderlich und stellen zum Teil die Finanzierung des weiteren Ausbaus von Schulen in offene Ganztagschulen sicher.

Die Personal- und Sachausgaben in Höhe von 4.230.605 € für die Förder- und Betreuungsangebote im Haushaltsjahr 2006 werden zu 66,1 % durch Einnahmen aus Elternbeiträgen (1.064.045 €) und Landeszuwendungen (1.737.352 €) gedeckt. Die verbleibenden 33,9 % (1.429.208 €) werden als freiwilliger Zuschuss der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des weiteren Ausbaus von Schulen in offene Ganztagschulen werden die Daten des Haushaltsplanentwurfs 2006 ff. noch durch Veränderungsblatt angepasst.

I. A.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin